



Allgemeine Teilnahme und Rahmenbedingungen des Bayernlagers der Pfadistufe „Pfaditopia 2017“

§1 Allgemeine Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Im Folgenden sind die allgemeinen Anmelde- und Teilnahmebedingungen des Rechtsträgers der DPSG Bayern, nämlich DPSG Landesstelle Bayern e.V. („Landesstelle“ oder „DPSG Bayern“) und des durchführenden Diözesanverbands Regensburg, für das Bayernlager der Pfadistufe „Pfaditopia“ 2017 aufgeführt, die zusätzlich zu den in den Infopaketen und der Homepage gemachten Angaben gelten.

Die für Teilnehmende beschriebenen Bedingungen gelten dem Sinn nach auch für Leiterinnen und Leiter, sowie Helfende aller Ebenen. Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass diese allgemeinen Anmelde- und Teilnahmebedingungen akzeptiert werden. Änderungen der Anmelde- und Teilnahmebedingungen können nicht akzeptiert werden und machen die jeweilige Anmeldung unwirksam.

Die Teilnahme an Pfaditopia erfolgt im Rahmen einer Freizeitveranstaltung, deren Anbieter die jeweiligen Stämme bzw. Leiter sind. Die DPSG Bayern stellt lediglich einen Veranstaltungsrahmen, zu dessen Nutzung eine namentliche Anmeldung erfolgt. Die Aufsichtspflicht für die minderjährigen Pfadis liegt weiterhin ausschließlich bei den Leiterinnen und Leitern, nicht bei der DPSG Bayern und dem Diözesanverband Regensburg.

Es handelt sich bei Pfaditopia um ein Lager für die Pfadistufe. Dementsprechend richtet sich unser Angebot an Grupplinge, die im Zeitraum des Lagers im Alter zwischen 13 und 15 Jahren sind. Da in einigen Pfadfindergruppen auch Grupplinge im Alter von 16 Jahren sind, akzeptieren wir ausnahmsweise die Teilnahme dieser Jugendlichen. Wendet euch für extreme Ausreißer bitte direkt an uns (anmeldung.pfaditopia@bayernlager.de) und wir suchen in Absprache mit euch eine



Lösung.

§2 Anmeldeverfahren und Kommunikation

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die auf der Internetseite www.pfadi.bayernlager.de/anmeldung bereitgestellte Anmeldemaske über einen Rundenanmelder für jeden Trupp (Anmeldung für Teilnehmer). Anmelden können sich nur Mitglieder der DPSG mittels ihrer Nami-Nummer. Der Rundenanmelder gibt zunächst seine eigenen Daten in das Formular ein, anschließend füllt er das Formular für seinen gesamten Trupp und seine Mitleiter aus.

Mit der Anmeldung bestätigt der verantwortliche Leiter oder die verantwortliche Leiterin, dass die von ihm oder ihr angemeldeten Personen, deren Erziehungsberechtigte sowie die Leiterinnen und Leiter Kenntnis von den Anmelde- und Teilnahmebedingungen erlangt haben und mit diesen einverstanden sind. Außerdem bestätigt er bzw. sie, dass für alle minderjährigen Teilnehmer und Teilnehmerinnen eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

Es gibt ein separates Anmeldeformular für Helfer und für Stämme – hier könnt ihr euer Material gesammelt für den kompletten Stamm anmelden (siehe auch §11).

Die Anmeldung wird seitens der Lagerleitung erst verbindlich, wenn sie schriftlich durch die Lagerleitung bestätigt und der komplette Teilnahmebeitrag gezahlt wurde sowie die Bescheinigung über die Einsichtnahme ins erweiterte polizeiliche Führungszeugnis für alle Leiter und Leiterinnen sowie Helfer vorliegt.

Die schriftliche Kommunikation seitens der Lagerleitung erfolgt vorwiegend in digitaler Form (E-Mail).

Bringt bitte auf das Lager die ausgefüllten Anmeldeformulare eurer Gruppenkinder mit. Es ist sehr wichtig, dass ihr diese Dokumente mit den Unterschriften der Eltern am Platz habt.



§3 Bezahlung

Der Teilnehmerbeitrag beträgt:

- 15.11.16 – 13.2.17: 120 € pro Teilnehmer
- 14.2.17 – 12.3.17: Spätbucherphase 130 € pro Teilnehmer
- Der Beitrag für Helfende beläuft sich auf 50 € für das gesamte Lager

Die Überweisung der Teilnehmerbeiträge ist Gruppenweise durchzuführen, d.h. der verantwortliche Leitende oder der entsprechende Stamm sammelt die Teilnehmerbeträge zusammen und überweist die Gesamtsumme der Teilnehmerbeiträge für die von ihm angemeldeten Teilnehmer.

Hierfür gelten die folgenden Fristen: Die Teilnehmerbeiträge müssen allerspätestens zwei Wochen nach dem Anmeldeschluss der jeweiligen Phase auf unserem Konto eingegangen sein.

Die Überweisung muss auf das Konto des Trägervereins der DPSG in der Diözese Regensburg e.V. mit den folgenden Kontodaten erfolgen:

- Empfänger: Landesamt St. Georg e.V.
- Kto-Nr.: 101100777
- IBAN: DE12 7509 0300 0101 1007 77
- Liga Bank Regensburg

Bitte gebt im Verwendungszweck entsprechend geändert an: „*Stammesnummer*
Stamm Teilnehmerbeitrag Pfaditopia“

Im Teilnehmerbeitrag sind enthalten: Verpflegung, Übernachtung, Programm während des Lagers sowie An- und Abreise.

Bei nicht erfolgter fristgerechter Zahlung kann die Teilnahme an der Veranstaltung durch die DPSG Landesstelle Bayern e.V. verweigert werden. Mehr- oder Mindereinnahmen der Veranstaltung führen nicht zu Rückzahlungen von Teilnahmebeiträgen oder



Forderungen höherer Teilnahmebeiträge. Eine Auszahlung nicht in Anspruch genommener Leistungen ist ausgeschlossen.

§4 Stornierung und Rückerstattung von Beiträgen

Bis zum Anmeldeschluss am 13.2.17 kann jede Personenanmeldung durch eine andere Person im Anmeldesystem ersetzt werden. Auf Person B entfällt hierbei der gleiche Teilnehmerbeitrag wie auf die zu einem früheren Zeitpunkt angemeldete Person A.

Eine schriftliche Stornierung der Anmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Höhe der Stornierungsgebühren:

- Bis zum 14.2.17: kostenfreie Stornierung
- Bis zum 14.3.17: 20 Prozent des Teilnehmerbeitrages
- Bis zum 14.4.17: 40 Prozent des Teilnehmerbeitrages
- Ab dem 15.4.17: 100 Prozent des Teilnehmerbeitrages

Diese Stornokosten fallen an, wenn keine Ersatzperson benannt werden kann; der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt vorbehalten: Ersatzpersonen müssen persönlich über die Lagerleitung (lagerleitung.pfaditopia@bayernlager.de) des Pfaditopia gemeldet werden.

§5 Datenschutz

Mit der Anmeldung wird die Zustimmung erteilt, die angegebenen Daten ausschließlich für die Zwecke der Durchführung sowie Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung zu verwenden.

§6 Einwilligung zu Foto- und Filmaufnahmen

Vereinbarung über die Nutzung von Photographien und Videos für die Berichterstattung der DPSG:

1. Es wird zugestimmt, dass eine Fotografin/ein Fotograf von der teilnehmenden Person Aufnahmen erstellt und der DPSG Landesstelle Bayern e.V. zum Zwecke



- der Berichterstattung in Medien, für Werbezwecke und zur Verwendung nach Ziffer 2 zur Verfügung stellt.
2. Für die Nutzung wird keine inhaltliche, zeitliche oder räumliche Beschränkung vereinbart. Der Nutzung für folgende Zwecke wird uneingeschränkt zugestimmt:
 - Veröffentlichung in den Medien des Verbandes (zum Beispiel Zeitschrift)
 - Veröffentlichung in der Presse (zum Beispiel Pressefotos)
 - Veröffentlichung im Internet (zum Beispiel auf www.pfadi.bayernlager.de)
 3. Die/ Der Fotografierte stimmt einer Nutzung ihres/seines Fotos/Videos auch zur Nutzung innerhalb von Fotomontagen unter Entfernung oder Ergänzung von Bildbestandteilen bzw. für verfremdete Bilder der Originalaufnahmen zu.
 4. Ein Anspruch auf eine Nutzung im Sinne der Ziffern 1 und 2 wird durch diese Vereinbarung nicht begründet. Die/der Fotografierte kann beim DPSG Landesstelle Bayern e.V. die Art der Bild-Nutzung jederzeit erfragen.
 5. Die/ der Fotografierte überträgt dem Fotografen alle zur Ausübung der Nutzung gem. Ziffer 2 notwendigen Rechte an den erstellten Fotografien.
 6. Der Name der/des Fotografierten wird im Sinne des Datenschutzes nicht außerhalb der Veranstaltung veröffentlicht. Eine Weitergabe zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung findet nicht statt.
 7. Ein Honorar für die Fotografien/Videos wird vom DPSG Landesstelle Bayern e.V. nicht gezahlt.
 8. Eine Nicht-Einwilligung zu §6 der Teilnahmebedingungen schließt eine Teilnahme an Pfaditopia aus.

§7 Informationspflicht

Medizinische oder andere Gründe, die zu Einschränkungen der Teilnahme führen können, sind ab Anmeldebestätigung bei Bekanntwerden der Lagerleitung mitzuteilen. Für die Aktualisierung seiner Daten sowie der Namen der Teilnehmenden ist der/die Anmeldende verantwortlich.



§8 Haftung

Der DPSG Landesstelle Bayern e.V. schließt jede Haftung für Sachschäden - soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen - aus. Die Benutzung der Veranstaltungsorte erfolgt insoweit auf eigene Gefahr. Die Teilnehmenden bzw. ihre Personensorgeberechtigten haften gegenüber dem DPSG Landesstelle Bayern e.V. für alle von ihnen verursachten Schäden.

§9 Platz- und Verhaltensregeln

Für die Teilnahme und Benutzung der Veranstaltungsorte gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes, entsprechende Hausordnungen sowie die Platzregeln. Die Platzregeln werden vor dem Anmeldeschluss veröffentlicht.

Die Mitnahme von alkoholischen Getränken ist verboten und die Lagerleitung behält sich vor diese zu beschlagnahmen und zu vernichten. Auch die Abgabe von alkoholischen Getränken an nach Jugendschutzgesetz nicht berechnigte Teilnehmer ist verboten.

Für die Einhaltung aller Regeln durch sämtliche Mitglieder seiner/ihrer Gruppe ist der Leiter / die Leiterin bzw. der Anmeldende verantwortlich.

Bei störender Missachtung der geltenden Bestimmungen ist die Landesstelle berechnigt, einzelne Teilnehmer oder nach freiem Ermessen gesamte Pfaditruppe von der Veranstaltung teilweise oder vollständig auszuschließen. Kosten für eine daraus resultierende vorzeitige Abreise sowie eine notwendige Begleitung trägt der oder die Teilnehmende. Die Erstattung des Teilnehmerbeitrages ist ausgeschlossen.

§10 Hausrecht

Während der Veranstaltung auf dem Willy-Brandt-Zeltlagerplatz Reinwarzhofen liegt das Hausrecht weiterhin bei dem Zeltlagerplatz e.V.. Jedoch wurde dieses für den Zeitraum des Lagers an die Lagerleitung delegiert und ist von diesen ausübbar.



§11 Kinderschutz nach § 72a BSG VIII – Bundeskinderschutzgesetz

Nach dem Bundeskinderschutzgesetz und der Vereinbarung des DPSG Landesstelle e.V. mit dem Bayerischen Jugendring ist die Lagerleitung verpflichtet nachzuprüfen und sicher zu stellen, dass auf unserem Lager ausschließlich Leiter und Helfer anwesend sind, die sich nicht nach einem Delikt, welche im §72a SGB VIII aufgeführt sind, strafbar gemacht haben.

Unser Prozedere: Ihr als Leiter legt uns euer erweitertes Führungszeugnis oder die Bescheinigung über die Einsichtnahme (auch Unbedenklichkeits- oder Negativbescheinigung genannt) vor. Bevorzugt ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, die ihr beispielsweise über den Mitgliederservice der DPSG erhaltet (<http://dpsg.de/de/aktuelles/nachrichten-ueberblick/nachrichten/news/detail/News/fuehrungszeugnisse-in-nami-nutzen.html>).

Solltet ihr dazu Fragen haben, meldet euch einfach bei euren Diözesanbüros. Diese sind mit dem Thema bereits vertraut. Die Bescheinigung muss bis spätestens zum 12.03.17 bei uns per Mail eingegangen sein (fuehrungszeugnisse.pfaditopia@bayernlager.de). Ohne diese Bestätigung der Unbedenklichkeit können die betroffenen Helfer oder Leiter mit ihrer ganzen Gruppe nicht am Lager teilnehmen.

§12 Stammesmaterial

In der Stammesmeldung fragen wir ab, welches Stammesmaterial ihr zu Pfaditopia mitbringen könnt. Dabei geht es uns einerseits um das Material für die Schlafzelte eures Trupps, darum müsst ihr euch in jedem Fall kümmern. Es wäre außerdem schön, wenn ihr darüber hinaus weiteres Material (wie Jurten, Superjurten und Gestängezelte), das ihr beisteuern könntet, angebt. Dieses können wir dann für Gemeinschaftszelte verwenden. Euer Material wird eindeutig gekennzeichnet und ist selbstverständlich versichert. Ihr bekommt es am Ende von Pfaditopia unversehrt zurück.



Material, das ihr angebt, müsst ihr nicht automatisch mit auf das Lager bringen. Wir werden die Angaben aus den Anmeldungen sichten und euch dann möglichst zeitnah Bescheid geben, was ihr mitbringen solltet und wie wir den Transport regeln.